

Grenzabstandsplan für Gartenhäuschen

(Anstösser an Schulhausarealgrenze)

Gültig für Parzellen-Nummern:

801-866

Der Abstand vom Gartenhäuschen zur Schulhausarealgrenze muss 3.5 Meter betragen, der Grenzabstand zum Nachbarareal bzw. zum Gartenweg 1 Meter. Für Pergolen gilt nach allen Richtungen /also auch zum Schulhausareal) ein Mindestabstand von $\frac{1}{2}$ Meter.

Dem Pächter bleibt freigestellt, ob er sein Gartenhäuschen an der Schulhausseite oder am Hauptweg aufstellen will, wobei darauf zu achten ist, dass **zwei Seiten der Baute je einen Grenzabstand von genau 1 Meter (Standort gegen Hauptweg) oder 1 und 3.5 Meter (Standort gegen Schulhaus) aufweisen.**

